

Um einen möglichst raschen und reibungslosen Ablauf zu erreichen, bitten wir Sie den folgenden Ablauf einzuhalten:

## 1. Folgende Unterlagen bitte an das Trägerunternehmen übergeben:

- **Satzung**
- **Beitragsordnung**

## 2. Folgende Unterlagen an die Deutsche Unterstützungskasse senden:

- **Leistungsplan**
- **Vertrag zur Durchführung der Versorgung.**  
Das SEPA-Lastschriftverfahren ist erforderlich, damit der Verwaltungskostensatz von 15 Euro pro Versicherungsvertrag pro Jahr zum Tragen kommen kann – bei Überweisung steigt dieser auf 30 Euro (s. Gebührenordnung)!

## und pro Versorgung und Rückdeckungsversicherer

- **Kopie der Entgeltumwandlungsvereinbarung** bzw. **Versorgungsvereinbarung** für die Einwilligung zur Datenverarbeitung. (Achtung bei Entgeltumwandlungen, es wird zukünftiges Gehalt – sprich: das des Folgemonats – umgewandelt. Bitte für den „Beginn der Versorgung“ stets den 1. des Folgemonats wählen.)
- **Verpfändungserklärung**
- **Antrag**
- **Beispielrechnung** der gewünschten Rückdeckungsversicherung mit Verlauf der garantierten Leistungen und der Überschüsse

## 3. Wir senden die Anträge an die Versicherer weiter und nach Erhalt der Policen erstellen wir die Leistungsausweise und versenden diese an Sie zur Weiterleitung von

- Unterstützungskassenzusage inkl. Policenkopie
- Verpfändungserklärung

an den **Mitarbeiter** (Versorgungsanwärter) und

- Vertrag zur Durchführung der Versorgung
- den Leistungsplan
- die erste Rechnung.

an das **Trägerunternehmen** (Arbeitgeber)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Deutsche Unterstützungskasse

## Bitte beim Ausfüllen der Anträge der Rückdeckungsversicherungen beachten:

- Vermittlerangaben (Agenturnummer etc.) angeben
- Abgekürzte Beitragszahlungsdauer ist in Unterstützungskassenversicherungen steuerschädlich
- Überschussverwendung bis Rentenbeginn = Bonus
- Versicherungsnehmer ist immer die Deutsche Unterstützungskasse (unser Stempel)
- Versicherte Person (Unterschrift!) ist der Mitarbeiter (Versorgungsanwärter)
- Bezugsberechtigt im Todesfall ist die Deutsche Unterstützungskasse, über sie wird die Hinterbliebenenversorgung abgewickelt.
- Bankverbindung bleibt im Antrag frei
- Beginndatum sollte 4-6 Wochen in der Zukunft liegen, damit die Dokumente vor der ersten Abbuchung beim Trägerunternehmen vorliegen.

**Praxistipp:** Das Endalter für die Versorgung sollte generell auf das Regelrenteneintrittsalter gesetzt werden (zwischen 65 und 67).

Endet das Arbeitsleben früher – zwischen dem 67. und nach dem 63. Lebensjahr – kann die Versorgung ebenfalls mit den entsprechenden Abstrichen zu diesem früheren Zeitpunkt beginnen. Viele Rückdeckungsversicherungen kennen hierfür eine sogenannte „Auflösungsoption“.

Umgekehrt ist es in der Regel aufwendiger – in einigen Fällen sogar unmöglich – eine auf das z.B. Endalter 63 vereinbarte Versorgung für den Fall zu verlängern, dass der Rentenbeginn sich nach hinten verschiebt.